



# Informativ

## Informationen aus dem Bereich Verkehr

**Ausgabe** 103

**11. September 2018**

### **Nachfrage zu überlauten Motorrädern**

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage im Bundestag wurde die Bundesregierung nach Details zu überlauten Motorrädern befragt. Die Antworten ergeben, dass es grundsätzlich keine legalen überlauten Motorräder geben kann und wenn sie unterwegs sind, dieses ordnungswidrig sei. Zur weiteren Feststellung wären Verkehrskontrollen das einzige verlässliche Mittel, um die Lautstärke dann ordnungsgemäß in einem etwa 10-minütigen Test überprüfen zu können.

Quelle: Kleine Anfrage im Bundestag, Drucksache 19/2588 v. 07.06.18

K.L.

### **Ursachen für Fahrradunfälle**

Eine Untersuchung des niederländischen ANWB mittels einer Befragung von verunfallten Radfahrern hat ergeben, dass die folgende Reihenfolge am meisten unfallursächlich war (Wertigkeit in Reihenfolge): Infrastruktur (hier als erstes Sperrpfähle auf dem Radweg und unebene Radwege), technische Mängel an den Rädern und eigenes oder fremdes Fehlverhalten.

Quelle: CROW Fietsberaad v. 03.07.18

K.L.

### **Vorrang für Schienenfahrzeuge**

Schienenfahrzeuge haben auch dann Vorrang, wenn die für Fahrzeuge querende Fahrspur „Grün“ hat.

Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 13.06.18; Az. 7U36/17; Juris v. 05.07.18

K.L.

### **620 Abbiegeunfälle in vier Jahren**

Bei 620 Abbiegeunfällen zwischen Lkw und Radfahrern in den Jahren 2012 bis 2016 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 40 Radfahrer und Radfahrerinnen getötet. Der ADFC zählte in 2017 bei derlei Unfällen insgesamt 38 getötete Radfahrerinnen und Radfahrer.

Quelle: VKU online v. 04.07.18

K.L.

### **Wiederholt neue Brändentstehungen nach Unfällen mit Autos mit Elektroantrieb**

Auch wenn ein Auto mit Elektroantrieb abgelöscht worden ist, kann ein erneuter Brand ausbrechen. Dieses kann sofort und auch Tage später noch passieren.

Quelle: VKU online v. 27.06.18

K.L.

### **Handynavi schneller als Fahrzeugnavi**

Das Navigationssystem eines Smartphones ist in der Regel bei der Bedienung im Schnitt um 15 Sekunden schneller und kann damit nach Angaben des amerikanischen Automobilclubs AAA unter Umständen zu besserer Aufmerksamkeit dienen. Der Grund läge darin, dass man dann schneller sich wieder der Straße aufmerksam widmen könne.

Quelle: VUKU online v. 03.07.18;

K.L.

### **Versagung eines Umtausches eines Führerscheins**

Der Umtausch eines österreichischen Führerscheins in einen deutschen Führerschein darf versagt werden, wenn der österreichische Führerschein zuvor auf Basis eines tschechischen Führerscheins ausgestellt wurde, bei dem der notwendige Wohnsitz in Tschechien nicht vorhanden war.

Quelle: BVerwG, Urt. V. 05.07.18, Az. BVerwG 3C9.17; kostenl. Urt. V. 09.07.18

K.L.

### **Unzulässigkeit einer Blitzer-App auf Smartphone**

Eine Blitzer-App darf auf einem Smartphone während der Fahrt in einem Kraftfahrzeug nicht aufgerufen sein. Im vorliegenden Fall versuchte der Fahrer sich damit zu verteidigen, dass das Smartphone vom Grundsatz nicht für eine Blitzerwarnung vorgesehen sei, sondern eher der Kommunikation diene. Dieses sei, so das Gericht, aber zu vernachlässigen, da das Gerät faktisch die Möglichkeit zur Blitzerwarnung geboten habe.

Quelle: OLG Rostock, Urt. V. 22.02.17; Az. 21SsOWi38/17(Z); kostenl. Urt. V. 09.07.18

K.L.

### **VO für Elektrokraftfahrzeuge soll noch 2018 kommen**

Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr eine VO für Elektrokraftfahrzeuge (z.B. E-Scooter, E-Skateboards, E-Wheels, Hoverboards, etc. ) bekanntgeben. In dieser sollen Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von zwischen 12 und 20 km/h erfasst werden. Sie sollen dann verkehrsrechtlich wie Fahrräder eingeordnet werden. Auch selbstbalancierende, elektrisch angetriebene Fahrzeuge sollen dann damit erfasst werden.

Quelle: Kleine Anfrage im Bundestag, Drucksache 19/3006 v. 27.06.18

K.L.

### **Erkennbarkeit einer mit Laub bedeckten Mulde**

Eine mit Laub bedeckte Mulde ist für einen durchschnittlich sorgfältigen Verkehrsteilnehmer durchaus erkennbar. Stolpert dort ein Fußgänger ist er dafür selbst verantwortlich.

Quelle: OLG Köln, Urt. V. 30.11.17; Az. 7U23/17

K.L.

### **Langjährige, fehlende Fahrpraxis bei Führerscheinneuausstellung**

Eine Straßenverkehrsbehörde kann durchaus eine Fahrerlaubnisprüfung fordern, wenn ein Fahrzeugführer nach längerem Verlust eines Lkw-Führerscheins, diesen wieder beantragt. Ein Bestandsschutz im Hinblick auf die alte Klasse 3 ist mit einer vorherigen Entziehung des Führerscheins erloschen.

Quelle: VG Neustadt, RUrt. V. 23.05.18; Az. 1K1113/17/NW; ADAJUR v. 10.07.18

K.L.

### **S-Pedelec in der Schweiz**

In der Schweiz haben die sogenannten S-Pedelec (Tretunterstützung bis 45 km/h) einen Marktanteil mittlerweile von etwa 20 Prozent am gesamten Pedelecmarkt. Der gesamte Marktanteil an Pedelec liegt dort mittlerweile bei 25% des Fahrradmarktes.

Quelle: Info-Bulletin 1/18, Velokonferenz Schweiz v. 06/18

K.L.

### **Deutsche Verkehrswacht fordert Fahrradstaffeln**

Die deutsche Verkehrswacht fordert für alle Großstädte eigene Fahrradstaffeln der Polizei, da durch ihren Einsatz, auch nach einer Studie des UDV, Regelverstöße zurückgehen und ein Rückgang der schweren Verkehrsunfälle mit Radfahrbeteiligung festzustellen ist.

Quelle: Deutsche Verkehrswacht, BMVI Info v. 10.07.18

K.L.

### **Philadelphia will Zivilpersonen für Verkehrsüberwachung einstellen**

Philadelphia beabsichtigt Zivilpersonen für die Überwachung des Verkehrs und mit der Möglichkeit auch Verstöße zu ahnden, anstellen, damit die Polizeibeamten sich mehr um die Kriminalität kümmern können.

Quelle: City and County v. 26.01.18

K.L.

### **Niederländische Kommunen können Mofas auf die Straße schicken**

Niederländische Kommunen können ab sofort Mofas von stark befahrenen Radwegen auf die Straße schicken. Dann haben allerdings die Mofafahrer auch einen Helm zu tragen.

Quelle: Rijksoverheid v. 21.06.18

K.L.

### **Alcohol Interlocks in Belgien**

In Belgien können seit 01. Juli die Richter auch die Nutzung von Alcohol Interlocks anordnen.

Quelle: ETSC v. 01.07.18

K.L.

### **Anwaltspost ist kein Lieferverkehr**

Die Abholung von Anwaltspost von einer Postfiliale, die sich in einer für den Fahrzeugverkehr gesperrten Straße befindetet, die wiederum für Lieferverkehr frei ist, fällt nicht unter diese Befreiungsmöglichkeit. Es sei nicht Zweck der Ausnahme im Falle des Lieferverkehrs, den Gewerbetreibenden bei der „Vornahme von Allerwelts-geschäften“ zu privilegieren.

Quelle: OLG Köln, Beschl. v. 02.05.18; Az. III-1 RBs 113/18; kostenl. Urt. V. 23.07.18

K.L.

### **Einheitliche Regelungen in der EU für Drohnen**

Die EU will einheitliche Regelungen für Drohnen in ganz Europa. Bislang konnten die einzelnen EU-Staaten eigene Regelungen für Drohnen bis 150 Kilogramm festlegen. Die EU-Kommission ist derzeit dabei, die Regelungen auszuarbeiten.

Quelle: EU-Parlament, Info v. 07.06.18

K.L.

### **Verletzte Pedelec-Nutzer**

Im Jahr 2017 verletzten sich in Deutschland insgesamt 5115 Fahrer / Fahrerinnen von Pedelec und 515 Fahrer / Fahrerinnen von S-Pedelec. 55% der Verletzten waren unter 65 Jahren.

Quelle: J. Kern u. B. Huppertz, FHSÖV Köln u. Bielefeld, zuges. V. J. Kern FHSÖV BI

K.L.

### **Fahrstreifenwechsel mit anschließendem Unfall**

Wechselt ein Fahrzeugführer unter Außerachtlassung der notwendigen Sorgfalt den Fahrstreifen und prallt dann mit einem nachfolgenden, die Richtgeschwindigkeit maßvoll überschreitendem Fahrzeug zusammen, hat der Fahrstreifenwechsler die Alleinhaftung zu übernehmen.

Quelle: OLG Hamm, Urt. V. 21.12.17; Az. 7U39/17; ADAJUR v. 24.07.18

K.L.

### **Anbringen eines fremden Kennzeichens**

Wer ein fremdes Kennzeichen an einem Auto anbringt, stellt eine unechte Urkunde her. Gebraucht er auch dieses Fahrzeug, nutzt er auch gleichzeitig diese zusammengesetzte Urkunde.

Quelle: BGH, Beschl. v. 24.04.18, Az. 5 StR 85/18

K.L.

### **Nutzung einer Freisprecheinrichtung während der Autofahrt**

Das Nutzen einer Freisprecheinrichtung während der Autofahrt ist ebenso gefährlich wie das Telefonieren mit Halten des Handys / Smartphones.

Quelle: Road Safety Knowledge Centre; Raodsafe v. 22.07.18

K.L.

#### **Haftungsausschluss**

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: [http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)